



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Regime zur Regulierung der Nutzungsentgelte für die Stromnetze durch die Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat bei ihrer ersten Überprüfung der Stromnetze überhöhte Netzentgelte bei einigen der Netzbetreiber festgestellt. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13.07.2005 wurden die Energienetze der Regulierung der Bundesnetzagentur unterstellt. Um langfristig für mehr Wettbewerb zu sorgen, ist es Aufgabe der Bundesnetzagentur, die Kostenkalkulation der Netzbetreiber jährlich zu prüfen und übermäßige Preise für die Netznutzung auszuschließen.

Die Behörde entschied am 31. Juli 2006 über die kalkulierten Durchleitungsgebühren der **Übertragungsnetzbetreiber** RWE und EnBW, sowie des **Verteilnetzbetreibers** TEN. Die bereits am 6. Juni 2006 erfolgte Entscheidung über eine 18-prozentige Kürzung der Übertragungsnetzentgelte von Vattenfall Europe Transmission (VET) wurde trotz des Einspruchs des Netzbetreibers vom Oberlandesgericht Düsseldorf mittlerweile als rechtmäßig bestätigt. Bei der RWE Transportnetz Strom GmbH beträgt die per 1. August 2006 verordnete Kürzung der Netzentgelte circa 9 Prozent und liegt somit niedriger als von Analysten vorab prognostiziert. Die EnBW Transportnetze AG muss aufgrund der Bestimmung der Bundesnetzagentur ihre Gebühren um 8 Prozent senken, während dem Verteilnetzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH ein Abschlag von rund 14 Prozent auferlegt wurde. Die von der Bundesnetzagentur beschlossenen Kürzungen ergaben sich in allen Fällen durch die Prüfung der von den Netzbetreibern veranschlagten Kosten, überwiegend in den Bereichen Anlagevermögen, kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung und kalkulatorische Gewerbesteuer. Die Beschlüsse haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007, bei VET gelten sie bis zum Ende des Jahres 2006.

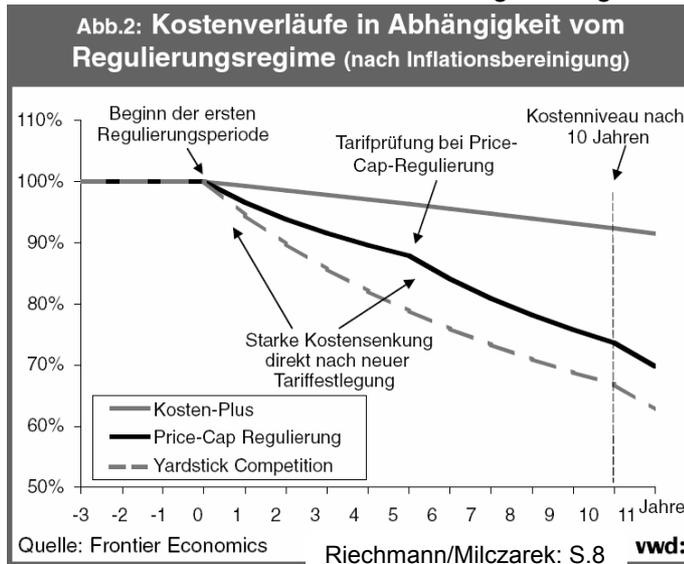
Der Essener Energiekonzern RWE, wie auch die EnBW Transportnetze AG, prüfen rechtliche Schritte gegen den Bescheid der Bundesnetzagentur, da sie als dessen Folge einen Umsatzrückgang bei den Nutzungsentgelten im hohen zweistelligen Millionenbereich prognostizieren und somit eine Gefährdung der Systemsicherheit als mögliche Konsequenz befürchten.

Die Netzdurchleitungsgebühren machen derzeit insgesamt etwas mehr als ein Drittel des Strompreises aus. Hiervon entfallen etwa 10% auf die Übertragungsnetzentgelte, während der Rest auf die Verteilnetze zurückzuführen ist. Für den vierten deutschen Übertragungsnetzbetreiber E.ON sowie die zahlreichen Betreiber der regionalen bzw. örtlichen Verteilnetze ist in den nächsten Wochen und Monaten mit Bescheiden der Bundesnetzagentur zu rechnen.

Um in Zukunft auf eine Kostenkontrolle verzichten zu können und die Effizienz und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken, sieht § 21a EnWG die Möglichkeit der Einführung eines Systems der so genannten **Anreizregulierung** vor. Die Bundesnetzagentur hat am 30.06.2006 einen Bericht vorgelegt, in dem der Plan für eine Umsetzung dieses Systems unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen und der Stellungnahmen der Betroffenen erarbeitet wurde.

Durch ein solches Regulierungsmodell, wie es in England zu einer Kostenhalbierung innerhalb der letzten 14 Jahre führte, sollen die Netzentgelte nicht mehr wie bisher durch Betrachtung der indivi-

duellen Kostensituation gebildet werden (**Kosten-Plus-Regulierung**). Stattdessen wird in einem zweistufigen Prozess versucht über die Verhinderung übermäßiger Renditen hinaus, einen Anreiz zur Kostensenkung zu geben. Als erster Schritt ist nach dem Plan der Bundesnetzagentur ab dem Jahr 2008 eine so genannte **Price-Cap-Regulierung** vorgesehen. Im Rahmen dieser Methode werden statt der bisherigen jährlichen, nachträglichen Detailprüfungen der Kosten durch die Bundesnetzagentur die Entwicklung nur noch in regelmäßigen Abständen von einigen Jahren überprüft und die Preise entsprechend angepasst. Durch die Festsetzung eines Höchstpreises für mehrere Jahre im Voraus erhalten Unternehmen Planungssicherheit und die Möglichkeit, durch Effizienzsteigerung und Kostensenkung ihre Rendite zu erhöhen. Für die Unternehmen besteht ein Anreiz, die Kosten zu senken, weil diese nicht mehr wie bisher Grundlage der Kalkulation der zulässigen Nutzungsentgelte sind, sondern der Höchstpreis feststeht und deshalb der Gewinn des Unternehmens mit zusätzlichen Kostensenkungen steigt. Erst nach Ablauf der vorgegebenen Frist von mehreren Jahren wird der Höchstpreis erneut aufgrund der Kosten festgelegt. Auf diese Weise sollen die Wettbewerber auf ein möglichst einheitliches Effizienzniveau gebracht werden, bevor in der zweiten Phase, die nach dem Plan der Bundesnetzagentur frühestens 2014 beginnt, zu einem System übergegangen wird, in dem die Vorgaben zur Erlössenkung vollständig durch Unternehmensvergleiche ermittelt werden (**Yardstick Competition**). Das bedeutet, dass sich die Preissenkungsrate der Netznutzungsentgelte dann am durchschnittlichen Produktivitätsfortschritt der Branche orientieren wird. Es werden dann periodisch die Kosten der effizientesten Netzbetreiber ermittelt, um



aus daraus einen für alle Anbieter verbindlichen Höchstpreis festzulegen. Damit werden die Netznutzungsentgelte nicht mehr an den Kosten des jeweiligen Unternehmens allein ausgerichtet, sondern an einer Größe, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt. Von dieser Maßnahme erhofft sich die Bundesnetzagentur mehr Wettbewerb und Innovationen und letztlich niedrigere Preise für den Verbraucher.

Quellen:

- Gaul, Claus-Martin; Bauknecht, Sebastian. Der Aktuelle Begriff Nr. 74/05: „Bundesnetzagentur“
- Bericht der Bundesnetzagentur nach § 112a EnWG zur Einführung der Anreizregulierung nach § 21a EnWG <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/6715.pdf> [Stand: 03.08.2006]
- Pressemitteilung der Bundesnetzagentur zur Anreizregulierung. http://www.bundesnetzagentur.de/enid/3e479eb0cb1c602e2a2b84545f2dc548_0/Presse/Pressemitteilungen_d2.html#2006-06-30 [Stand: 03.08.2006]
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung: „Erste Genehmigung der Bundesnetzagentur für Stromnetzentgelt“ (08.06.2006) <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/6403.pdf> [Stand: 03.08.2006]
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung: „Bundesnetzagentur sieht Entscheidungspraxis durch OLG bestätigt“ (25.07.2006) <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/6965.pdf> [Stand: 03.08.2006]
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung: „Kürzungen von bis zu 14 Prozent bei drei weiteren Stromnetzbetreibern“ (31.07.2006) <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/6995.pdf> [Stand: 03.08.2006]
- Riechmann, Christoph; Milczarek, Janine. Anreizregulierung: Eine Chance für Verbraucher und Netzbetreiber? <http://www.frontier-economics.com/publications/en/62.pdf> [Stand: 03.08.2006]
- Deutschlandfunk: „Bundesnetzagentur hält niedrigere Strompreise für möglich“ http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/525356/ [Stand: 03.08.2006]

Verfasser/in: Dr. Claus-Martin Gaul / Praktikanten Thomas Loskill/ Ronny König, Fachbereich WD 5 (Wirtschaft und Technologie, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Tourismus)